Oberndorf STADT AM NECKAR

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden ausschließlich zum Zwecke der Erstellung eines Wertgutachtens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhoben und verarbeitet.

4. Grundlage und Erfordernis der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m.
§ 197 Baugesetzbuch (BauGB). Ohne die Verarbeitung und Speicherung der Daten ist die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich.

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre angegebenen Daten werden den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses zur Kenntnis gebracht. Bei Wertermittlungen in der Stadt Dornhan, den Gemeinden Epfendorf, Fluorn-Winzeln und Vöhringen werden Flurstücksdaten auch der Stadt Dornhan, den Gemeindeverwaltungen Epfendorf, Fluorn-Winzeln und Vöhringen übermittelt, sofern Auskünfte zu wertrelevanten Gesichtspunkten (z.B. Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis etc.) erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren seit Erstellung des Gutachtens werden die gespeicherten Daten zur dauerhaften Aufbewahrung an das Archiv übergeben und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

7. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand März 2026